Ihre Energiepreisbremse – einfach erklärt

Hinweis: Die Erklärungen gelten für alle Energiearten: Strom, Erdgas, Fernwärme. Nur die gesetzlich festgelegten Referenzpreise ändern sich jeweils. Die hier verwendeten Zahlen und Beträge erklären die Preisbremse beispielhaft für Strom.

STADTWERKE BRUNSBÜTTEL
Energie von hier. Für uns.

1 Das **Entlastungskontingent** beträgt 80 % ihres voraussichtlichen Jahresverbrauchs (› 2). Wie hoch es in Ihrem Fall ist, sehen Sie unter (› 3).

2 Diese Energiemenge werden Sie voraussichtlich in diesem Jahr verbrauchen.

3 Hier steht Ihr individuelles **Entlastungskontingent** in Kilowattstunden.

4 Dies ist Ihr **Entlastungsbetrag** durch die Preisbremse für 2023. Berechnung: Ihr aktueller Arbeitspreis laut Vertrag (› 9) minus 40 ct (Referenzpreis) multizipliert mit Ihrem Enlastungskontingent. Der Entlastungsbetrag wird durch 12 geteilt und reduziert dann monatlich Ihre Abschläge um einen festen Betrag (› 5)

5 Um diesen Betrag mindert sich monatlich Ihr Abschlag.
Die Entlastungsbeträge für Januar und Februar sind nicht aufgeführt. Sie werden aber im März berücksichtigt (› 7).
Wir runden die „preisgebremsten" Abschläge. Entstehende Abweichungen berichtigen wir in der kommenden Jahresrechnung.

6 Hier sehen Sie Ihre **neuen Abschläge**, die Ihren individuellen Entlastungsbetrag berücksichtigen.

7 Ihr **März-Abschlag** (der turnusmäßig im April eingezogen wird) ist deutlich niedriger. Er berücksichtigt auch die Entlastungen für Januar und Februar.

8 Darum lohnt sich **Energiesparen**: Für Verbrauch, der über Ihr Entlastungskontingent hinausgeht, zahlen Sie den nicht gedeckelten Tarifpreis (› 9).
Umgekehrt wird Ihnen dafür jede **eingesparte Kilowattstunde** auch mit dem Vertragspreis Ihres Tarifs vergütet.

1

Für das sogenannte Entlastungskontingent gilt der staatlich festgelegte Referenzpreis. Für jede weitere verbrauchte Kilowattstunde zahlen Sie den vertraglich vereinbarten Arbeitspreis.

4

Auf das Jahr bezogen ergibt sich hieraus insgesamt ein Entlastungbetrag in Höhe von **69,00 €** (brutto).
Der Entlastungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Referenzpreis von 40 ct/kWh (brutto) und Ihrem aktuellen Vertragspreis, multipliziert mit Ihrem Entlastungskontingent.

Selbstverständlich berücksichtigen wir die Strompreisbremse auch in Ihren monatlichen Abschlagszahlungen. Der Entlastungbetrag wird anteilig auf ihre Abschlagzahlungen verteilt.
Für die Monate Januar und Februar erfolgt eine rückwirkende Entlastung. Diese haben wir in Ihren nachfolgend aufgelisteten Abschlagzahlungen berücksichtigt. Die in diesem Schreiben aufgeführten Entlastungsbeträge werden unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Werte:

Messlokation: DE0000000000000000000000000000000	) / **Marktlokation** 00000000000	
Progn. Jahresverbrauch (JV): **2**	958,00 kWh	Entlastungskontingent (80% vom JV): **3** 766,404 kWh
Vertraglich vereinbarter Arbeitspreis (brutto) **9**	49,00063 ct/kWh	Referenzpreis: 40 ct/kWh (brutto)*

*inkl. Netzentgelte, Messstellenbetriebsentgelte und staatlich veranlasste Preisbestandteile, Umsatzsteuer

Übersicht der monatlichen Entlastung **5**

Monat	Grundpreis (brutto)	Arbeitspreis (brutto)	Referenzpreis	Entlastungsbetrag (brutto)
03.2023	119,21 €/Jahr	49,00063 ct/kWh	40 ct/kWh	5,75 €
04.2023	119,21 €/Jahr	49,00063 ct/kWh	40 ct/kWh	5,75 €
05.2023	119,21 €/Jahr	49,00063 ct/kWh	40 ct/kWh	5,75 €
06.2023	119,21 €/Jahr	49,00063 ct/kWh	40 ct/kWh	5,75 €
07.2023	119,21 €/Jahr	49,00063 ct/kWh	40 ct/kWh	5,75 €
08.2023	119,21 €/Jahr	49,00063 ct/kWh	40 ct/kWh	5,75 €
09.2023	119,21 €/Jahr	49,00063 ct/kWh	40 ct/kWh	5,75 €
10.2023	119,21 €/Jahr	49,00063 ct/kWh	40 ct/kWh	5,75 €
11.2023	119,21 €/Jahr	49,00063 ct/kWh	40 ct/kWh	5,75 €
12.2023	119,21 €/Jahr	49,00063 ct/kWh	40 ct/kWh	5,75 €

Übersicht der Abschlagstermine/-beträge **6**

Abschlagstermin	Abschlag (brutto alt)	USt.%	Abschlag (netto neu)	USt. (neu)	Abschlag (brutto neu)
14.02.2023	51,00 €	19	42,86 €	8,14 €	51,00 €
02.03.2023	51,00 €	19	38,66 €	7,34 €	46,00 €
02.04.2023	51,00 €	19	28,57 €	5,43 €	**7** 34,00 €
02.05.2023	51,00 €	19	38,66 €	7,34 €	46,00 €
02.06.2023	51,00 €	19	38,66 €	7,34 €	46,00 €
02.07.2023	51,00 €	19	38,66 €	7,34 €	46,00 €
02.08.2023	51,00 €	19	38,66 €	7,34 €	46,00 €
02.09.2023	51,00 €	19	38,66 €	7,34 €	46,00 €
02.10.2023	51,00 €	19	38,66 €	7,34 €	46,00 €
02.11.2023	51,00 €	19	38,66 €	7,34 €	46,00 €
02.12.2023	51,00 €	19	38,66 €	7,34 €	46,00 €

Die Regelungen der Strompreisbremse gelten bis zum Ende des Jahres 2023 und können von der Bundesregierung noch um weitere 4 Monate bis 30.04.2024 verlängert werden. Nach Auslaufen der Preisbremse gilt wieder für den gesamten Energieverbrauch der aktuelle Vertragspreis.

Die stark gestiegenen Energiepreise sind für die Verbraucherinnen und Verbraucher eine große Herausforderung. Mit den Unterstützungsleistungen der Preisbremsen wird die Kostenbelastung zwar spürbar gedämpft, im Vergleich zu früheren Jahren jedoch hoch bleiben. Deshalb lohnt es sich auch weiterhin, Energie einzusparen. Je mehr Sie sparen, desto stärker profitieren Sie von der Preisbremse. Tipps zum Energiesparen finden Sie u.a. auf der Website www.sparenwasgeht.de.

8